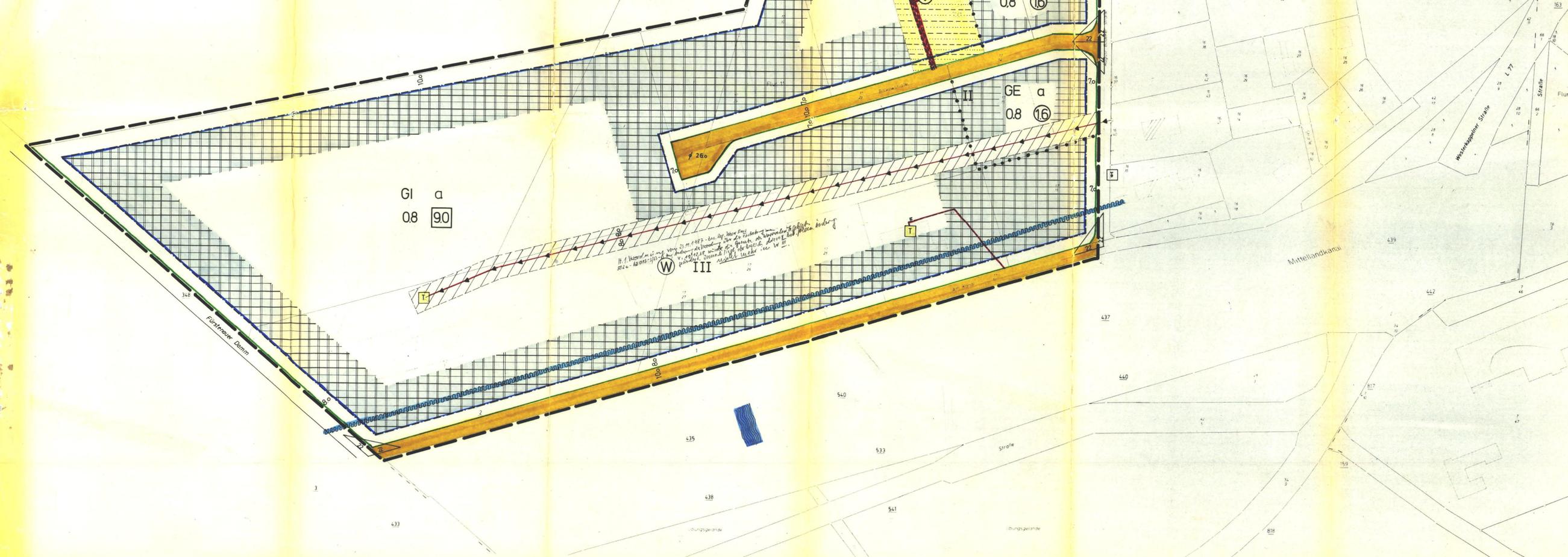


Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.02.1982). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortskarte ist einwandfrei möglich.  
 Osnabrück, den 25.02.1982  
 KATASTERAMT



Im Auftrag  
 [Signature]



- Legende:**
- Bestand**  
 Es wird auch auf die Planzeichenvorschriften DIN 1020 für großmaßstäbige Pläne und Karten verwiesen.
- Flurstücke
  - Vorh. Gebäude
  - Vorh. Wohngebäude
- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- 1. Art der baulichen Nutzung:**
- GE Gewerbegebiet gem. § 8 BauWO
  - GI Industriegebiet gem. § 9 BauWO
- 2. Maß der baulichen Nutzung gem. § 17 BauWO**
- II** Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- 08 Grundflächenzahl
  - 16 Geschosflächenzahl
  - 90 Bauweizahl
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- a Abweichende Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauWO
  - Baugrenze
- 4. Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBAuG**
- Strassenverkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie
- 5. Flächen für Versorgungsanlagen gem. § 9 (1) Nr. 12 BBAuG**
- Versorgungsflächen
  - Umspannwerk
  - Trafostation
- 6. Führung von Versorgungsleitungen gem. § 9 Abs. 13 BBAuG**
- 10 kV-Freileitung mit Schutzstreifen
  - Elektrizitätsleitungen 10 kV + 30 kV
- 7. Wasserflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BBAuG**
- Kanal - Mittellandkanal
- 8. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 16 Abs. 5 BauWO
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 5 Abs. 6, § 9 Abs. 6 BBAuG)
  - Wasserschutzgebiet III
- 10. Hinweise**
- Sichtdreieck, Höhenbeschränkung 0,80 m über Fahrbahnoberkante gem. § 3 Abs. 1 Nr. 10 BBAuG
  - Bebauungsangabe
- Textliche Festsetzungen gem. § 9 BBAuG:**
- In der als GE-Gebiet festgesetzten Fläche mit Bauweise "a" können Gebäude teilweise ohne bzw. mit seitlichem Grenzabstand errichtet werden. Wird ein Grenzabstand zur seitlichen Grenze eingehalten, so muß der Mindestabstand den landesrechtlichen Vorschriften entsprechen. Gebäude können eine Länge von 50 m überschreiten s. § 22 (4) BauWO.

**RECHTSGRUNDLAGEN**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAuG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch die Novelle zum Bundesbaugesetz (BBAuG) vom 05.07.79 (BBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.80 (Nds. GBl. S. 385), hat der Rat der Stadt Bramsche diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Industriegebiet nördlich des Mittellandkanals" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Bramsche, den 04.02.1982  
 [Signature]  
 Bürgermeister  
 [Signature]  
 Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk  
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 11, Maßstab: 1:1000  
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für  
 am 11.08.80  
 Az.: V.2078/80

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.02.1982). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortskarte ist einwandfrei möglich.

Katasteramt  
 Unterschrift  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bramsche - Bauamt -  
 Bramsche, den 25.02.1982  
 [Signature]  
 Amtleiter

Der Rat der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 02.07.1981 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.07.1981 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.07.1981 bis 28.08.1981 gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG öffentlich ausgelegen.  
 Bramsche, den 04.02.1982  
 [Signature]  
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bramsche hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Befreiungs- und Antragsverfahren gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG in seiner Sitzung am 28.01.1982 als Satzung (§ 10 BBAuG) sowie die Begründung beschlossen.  
 Bramsche, den 04.02.1982  
 [Signature]  
 Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: ...) vom heutigen Tage genehmigt worden.  
 gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBAuG genehmigt.  
 Osnabrück, den 5. AUG. 1982  
 Landkreis Osnabrück  
 Der Oberverwaltungspräsident  
 [Signature]  
 Unter



Der Rat der Stadt Bramsche ist den in der Genehmigungsverfugung vom ... aufgeführten Auflagen/Abgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten.  
 Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Abgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Bramsche, den ...  
 Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBAuG am 31. AUG. 1982 im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück bekanntgemacht worden.  
 Der Bebauungsplan ist damit an ... rechtsverbindlich geworden. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 vom 22.02.1979 für diesen Geltungsbereich außer Kraft.

Bramsche, den 22. Sep. 1982  
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verkehrs- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.  
 Bramsche, den 23. Sep. 1983  
 Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bramsche - Bauamt -  
 Bramsche, den 25.02.1982  
 [Signature]  
 Amtleiter

Der Rat der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 02.07.1981 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.07.1981 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.07.1981 bis 28.08.1981 gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG öffentlich ausgelegen.  
 Bramsche, den 04.02.1982  
 [Signature]  
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bramsche hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Befreiungs- und Antragsverfahren gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG in seiner Sitzung am 28.01.1982 als Satzung (§ 10 BBAuG) sowie die Begründung beschlossen.  
 Bramsche, den 04.02.1982  
 [Signature]  
 Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: ...) vom heutigen Tage genehmigt worden.  
 gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBAuG genehmigt.  
 Osnabrück, den 5. AUG. 1982  
 Landkreis Osnabrück  
 Der Oberverwaltungspräsident  
 [Signature]  
 Unter

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bramsche - Bauamt -  
 Bramsche, den 25.02.1982  
 [Signature]  
 Amtleiter

Der Rat der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 02.07.1981 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.07.1981 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.07.1981 bis 28.08.1981 gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG öffentlich ausgelegen.  
 Bramsche, den 04.02.1982  
 [Signature]  
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bramsche hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Befreiungs- und Antragsverfahren gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG in seiner Sitzung am 28.01.1982 als Satzung (§ 10 BBAuG) sowie die Begründung beschlossen.  
 Bramsche, den 04.02.1982  
 [Signature]  
 Stadtdirektor

**LÄNDERUNG ZUM  
 BEBAUUNGSPLAN  
 NR. 25  
 "INDUSTRIEGEBIET NÖRDL.  
 DES MITTELLANDKANALS"**  
 der Stadt Bramsche  
 Landkreis Osnabrück  
 M. 1:1000